

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE ZU ELEKTRONISCH DURCHFÜHRTEN KLAUSUREN (E-KLAUSUREN)

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit diesem Semester (SoSe 2020) die Möglichkeit, anstelle von Präsenzklausuren alternativ als neue Prüfungsform elektronisch durchgeführte Klausuren (E-Klausuren) abzulegen, sodass Sie trotz Auswirkungen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Prüfungen ablegen können.

Ob Sie Ihre Klausur(en) in Form einer E-Klausur schreiben werden, erfahren Sie von Ihren Prüferinnen und Prüfern. Des Weiteren ist die Prüfungsform „E-Klausur“ in die Anmeldung zu einer Prüfung integriert, sodass Sie bei der Prüfungsanmeldung sehen können, ob die Prüfung eine E-Klausur ist.

Einverständniserklärung

Vor Beginn der Prüfung wird im E-Klausuren-System (in Stud.IP heißt es Vips) Ihr Einverständnis mit der geänderten Prüfungsform (E-Klausur) erfragt. Sie erklären Ihr Einverständnis durch Anklicken einer Bestätigung, bevor Sie die Bearbeitung der Aufgaben beginnen können. Geben Sie Ihr Einverständnis nicht, können Sie nicht an der E-Klausur teilnehmen.

Nehmen Sie an der E-Klausur teil, so wird die Prüfung als regulärer Prüfungsversuch behandelt und kann im Falle des Nichtbestehens nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung auch ein endgültiges Nichtbestehen zur Folge haben. Haben Sie sich bereits für die Prüfung angemeldet, so können Sie sich bis sieben Tage vor der Prüfung wieder abmelden.

Den Wortlaut der Einverständniserklärung finden Sie im Anhang.

Eigenständigkeitserklärung

Gleichzeitig mit der Einverständniserklärung (siehe oben) bestätigen Sie vor Beginn der E-Klausur die Eigenständigkeitserklärung. Damit erklären Sie, dass Sie bei der Bearbeitung der E-Klausur nur die erlaubten Hilfsmittel nutzen und alle Aufgaben ausschließlich selbst und ohne fremde Hilfe bearbeiten.

Den Wortlaut der Eigenständigkeitserklärung finden Sie im Anhang.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme an E-Klausuren und technische Probleme

Sie nehmen an E-Klausuren von einem eigenen Arbeitsplatz aus teil (das kann z.B. bei Ihnen zu Hause sein). Sie benötigen einen Internetanschluss und ein internetfähiges Endgerät zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben. Empfehlenswert sind Computer oder Laptop (mit Tastatur), kein Tablet oder Smartphone.

Falls Sie die E-Klausur aufgrund von technischen Problemen nicht ordnungsgemäß beenden können, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Die technischen Probleme müssen Sie dem Prüfenden so schnell wie möglich mitteilen.

Technische Umsetzung

Die E-Klausur wird mithilfe des Tools „Vips“ in Stud.IP durchgeführt. In Vips sind unterschiedliche Aufgabentypen möglich: Multiple-Choice-Aufgaben, Freitext-Aufgaben, aber auch Zuordnungs- und Lückentext-Aufgaben. Ebenso finden Sie Informationen über den Zeitraum, in dem Sie die Klausur in Vips aufrufen und bearbeiten

können (Bearbeitungszeitraum) sowie die Bearbeitungsdauer, die Ihnen für die Bearbeitung innerhalb dieses Zeitraums zur Verfügung steht.

Ausführliche Informationen zu Vips finden Sie im Dokument *Anleitung für Studierende: E-Klausuren mit Vips*: <https://wp.uni-oldenburg.de/edidactics/wp-content/uploads/sites/143/2020/07/Anleitung-E-Klausuren-Studierende.pdf>.

Information zu erhobenen Daten und deren Speicherung finden Sie im Anhang.

Ausprobieren des Systems Vips in Stud.IP

Damit Sie vor Ihrer Klausur die Möglichkeit haben, sich mit Vips vertraut zu machen, und sich dann während der Bearbeitungszeit der richtigen Klausur auf die Aufgaben konzentrieren können, steht Ihnen eine Testklausur zur Verfügung. Die Testklausur enthält nicht realistische oder für Ihr Fach typische Prüfungsaufgaben, sondern mögliche Aufgabentypen, an denen Sie die Eingabe an Ihrem eigenen Gerät erproben können.

Die Testklausur finden Sie hier: https://elearning.uni-oldenburg.de/dispatch.php/course/details?sem_id=f2f1c04516c9f31457f5489f8bc34b92

Dieses Dokument ist in dem zentralen Community-Forum *Zentrale Informationen fürs Studium (SoSe2020)* erhältlich.

ANHANG: WORTLAUTE DER ERKLÄRUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEISE

Einverständniserklärung

Mir ist bewusst, dass die im Informationsblatt beschriebene Prüfungsform „E-Klausur“ nicht in der Prüfungsordnung vorgesehen ist. Mit ihr soll mir die Möglichkeit eröffnet werden, die Prüfung trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt abzulegen. Alternativ habe ich die Möglichkeit, an der o.g. Prüfung nicht teilzunehmen und die Prüfung stattdessen in der nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Form in einem späteren Semester abzulegen. Nehme ich an dieser Prüfung teil, so wird die Prüfung als regulärer Prüfungsversuch behandelt und kann im Falle des Nichtbestehens nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung auch ein endgültiges Nichtbestehen zur Folge haben. Außerdem kann ich mich in einem späteren Widerspruchs- und/oder Klageverfahren nicht darauf berufen, dass die Prüfung in einer Form stattgefunden hat, die nicht in der Prüfungsordnung geregelt ist.

Ich habe das Vorgenannte verstanden und hatte ausreichend Zeit, meine Entscheidung zu bedenken. Ich erkläre mich mit der Durchführung der Prüfung als E-Klausur einverstanden.

Eigenständigkeitserklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich bei der Bearbeitung der E-Klausur nur die erlaubten Hilfsmittel nutzen und alle Aufgaben ausschließlich selbst und ohne fremde Hilfe bearbeiten werde. Mir ist bewusst, dass die wahrheitswidrige Abgabe dieser Erklärung einen Täuschungsversuch darstellen kann, der in schwerwiegenden Fällen auch ein endgültiges Nichtbestehen zur Folge haben kann. Ich bestätige, dass ich diese Prüfung weder aufzeichnen werde noch Dritten die Aufzeichnung ermöglichen werde. Mir ist bewusst, dass ein Aufzeichnungsversuch und/oder Übermittlungsversuch der Aufzeichnung an Dritte wie ein Täuschungsversuch gewertet wird.

Datenschutzhinweis

zur personenbezogenen Datenverarbeitung via Vips

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Oldenburg führt e-Klausuren via Vips (=Virtuelles Prüfungssystem) in Stud.IP ein. Im Folgenden möchten wir Sie über die personenbezogene Datenverarbeitung in diesem Verarbeitungskontext informieren.

Welche Daten werden im Rahmen der e-Klausuren via Vips verarbeitet?

Im Rahmen der Vips e-Klausuren verarbeiten wir von Ihnen folgende Daten:

- Studierendendaten (Matrikelnummer, Name)
- Prüfungsantworten und Antwortverlauf (Inhalt, Zeitstempel, Versionierung)¹
- Zeitpunkt: Beginn der Klausur
- Zeitpunkt: Endgültige Abgabe der Klausur
- IP-Adresse

Wie lange werden Ihre Prüfungsantworten gespeichert?

Die oben genannten Daten werden in Stud.IP drei (3) Jahre gespeichert.

Wer kann Ihre Daten einsehen?

Alle oben genannten Daten können durch den Prüfer bzw. die Prüferin zu Bewertungszwecken eingesehen werden. Weiterhin haben unsere Administratoren Zugriff auf Ihre Daten, nutzen diesen Zugriff jedoch nur, wenn dies aus IT-(sicherheits-)technischer Hinsicht unbedingt notwendig ist. Alle Zugriffsberechtigten wurden auf die Vertraulichkeit verpflichtet. Ihre Daten werden niemals an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Werden Ihre Prüfungsleistungen automatisch bewertet?

Vips errechnet (falls von dem/der jew. Prüfer/Prüferin gewünscht) mittels vordefiniertem Notenschema und Vorgaben der Prüferinnen und Prüfer Ihre Note. Diese von Vips errechnete Note wird von Ihrem Prüfer bzw. Ihrer Prüferin abgenommen und in das Prüfungsverwaltungssystem endgültig eingetragen. Dabei achten Prüferinnen und Prüfer darauf, dass Vips die Note richtig errechnet hat, sodass Ihre Note auch gegebenenfalls durch den Prüfer/ die Prüferin angepasst werden kann. Vips dient somit nur als Werkzeug zur Berechnung der Note, ersetzt jedoch keinesfalls die Bewertung durch den/die Prüfer/in. Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall findet nicht statt.

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung?

Sie sind aufgrund des niedersächsischen Hochschulgesetzes, dem Hochschulstatistikgesetz, den jeweiligen einschlägigen Prüfungsordnungen in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet, wenn Sie sich zur Prüfung angemeldet haben und zugelassen wurden. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, können wir keine Prüfungsleistung abnehmen.

¹ Es wird jede Prüfungsantwort mit Zeitstempel und die zu diesem Zeitpunkt verbundene IP-Adresse gespeichert. Dadurch entsteht ein Antwortverlauf, der auch für Prüfer einsehbar ist. Dies dient dem Zweck, nachzuvollziehen, ob bspw. versehentlich eine Prüfungsantwort vor der Abgabe gelöscht wurde.

Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, gesetzlich vertreten durch den Präsidenten, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg, E-Mail: internet@uol.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsuni@uol.de oder telefonisch unter 0441 798-4196.

Bei technischen Fragen zu Vips wenden Sie sich bitte an studipsupport@uol.de.

Ergänzende Hinweise zur Datenverarbeitung via Stud.IP entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://elearning.uni-oldenburg.de/dispatch.php/siteinfo/show/1/23>